

I n f o r m a t i o n e n

über den Besuch der

Berufsoberschule - Technik *Fachrichtung* - Allgemeine Technik (Vollzeitform)

1. Bildungsziel

Die zweijährige Berufsoberschule (**BOS**) bestehend aus einem Jahr FOS und einem Jahr BOS führt zum Erwerb der **Allgemeinen Hochschulreife (mit 2. Fremdsprache), bzw. fachgebundene Hochschulreife** (ohne zweite Fremdsprache). Sie vermittelt Schülerinnen und Schülern eine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Studiums an einer Universität entspricht. Mit der fachgebundenen Hochschulreife (Fachrichtung Technik) dürfen Sie technologie-bezogene Fächer studieren.

2. Unterricht

Die Fachoberschule dauert **ein Schuljahr**. Es wird Vollzeitunterricht erteilt. Der Unterricht umfasst 31 bzw. bei zweiter Fremdsprache 35 Wochenstunden.

Zum allgemeinen Lernbereich gehören die Fächer: Wirtschaft/Politik, Deutsch, Englisch, Mathematik sowie ggf. Spanisch.

Zum fachbezogenen Lernbereich gehören die Fächer: Technologie, Informationstechnik.

3. Fremdsprache

Für die allgemeine Hochschulreife benötigt man eine zweite Fremdsprache. Diese Voraussetzung erlangt man durch den 4-jährigen Unterricht einer zweiten Fremdsprache in der allgemeinbildenden Schule. Dieses muss durch die Zeugnisse der allgemeinbildenden Schule nachgewiesen werden.

Die zweite Fremdsprache kann man auch in der Fachoberschule, bzw. in der Berufsfachschule III beginnen und in der Berufsoberschule weiter fortführen.

Ein Neubeginn der zweiten Fremdsprache ist in der Berufsoberschule nicht möglich.

4. Prüfung

Die Berufsoberschule schließt mit einer Prüfung ab. Schriftliche Prüfungsfächer sind die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und das Fach Technologie. Mündliche Prüfungsfächer können ggf. alle Fächer der Stundentafel sein.

5. Zeugnis

Das Abschlusszeugnis der Berufsoberschule ist das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, bzw. fachgebundene Hochschulreife. Es berechtigt zum Studium an Universitäten in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Mit der fachgebundenen Hochschulreife (Fachrichtung Technik) dürfen Sie technologie-bezogene Fächer studieren.

6. Aufnahmebedingungen

Schulische Voraussetzung für die Aufnahme ist Fachhochschulreife.

Berufliche Aufnahmevoraussetzung ist der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach § 25 Berufsbildungsgesetz oder § 25 Handwerksordnung oder der Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung in der gewählten Fachrichtung (Einschlägigkeit der Berufsausbildung) oder eine fünfjährige einschlägige Berufsausübung.

7. Anmeldung

Anträge zur Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind in der Zeit vom 1. Februar bis zum 28. (29.) Februar des laufenden Jahres einzureichen. Anträge, die nach diesem Zeitraum eingereicht werden, werden selbstverständlich berücksichtigt, soweit die Aufnahmekapazität nicht erschöpft ist. Den Vordruck für die Anmeldung erhalten Sie im Schulbüro oder auf der Homepage des Regionalen Berufsbildungszentrums Technik: www.rbz-technik.de

Der Anmeldung sind beizufügen:

- eine tabellarische Darstellung des schulischen und beruflichen Werdeganges
- Kopie des Personalausweises
- das Zeugnis der Fachhochschulreife
- das Zeugnis der Berufsschule
- das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung (z. B. Facharbeiter- o. Gesellenbrief)
- ggf. Nachweis der 4 Jahre Unterricht in der zweiten Fremdsprache mit Zeugnissen.

Die geforderten Nachweise sind jeweils als beglaubigte Anschrift oder als beglaubigte Fotokopie vorzulegen. Bei gleichzeitiger Vorlage des Originals und der Abschrift bzw. der Fotokopie können diese im Schulbüro beglaubigt werden.

Verfügt der Bewerber zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht über die notwendigen Zeugnisse, weil z.B. die vorangegangene Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist, so ist das letzte Halbjahreszeugnis der Beruflichen Schule und ggf. das Zeugnis über die abgelegte Zwischenprüfung im Rahmen der Berufsausbildung einzureichen.

8. Auswahlgrundsätze

Falls die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmemöglichkeiten der Schule übersteigt, werden für die Reihenfolge der Zusagen für einen Schulplatz Leistungskriterien aus den vorgelegten Bewerbungsunterlagen ermittelt.

9. Finanzielle Förderung

Der Besuch der Berufsoberschule ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Ausbildungsförderung kann nach den jeweils geltenden Bestimmungen gewährt werden. Für Auskünfte und Anträge ist das Amt für Ausbildungsförderung zuständig.

10. Beratung

Dieses Informationsblatt kann nur einen Überblick geben. Weitere Informationen erhalten Sie im Schulbüro, bei der Abteilungsleitung oder bei der Schulleitung. Sollten Sie weitere Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Schule.